



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen

Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen **Bebauungsplan Schmillinghausen Nr. 2 „Heidenfeld II“** Öffentliche Auslegung Planentwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat am 21.07.2022 die öffentliche Auslegung des **geänderten Planentwurfs** des Bebauungsplanes Schmillinghausen Nr. 2 „Heidenfeld II“ beschlossen. Mit der Aufstellung der Bauleitplanung soll das bereits im Jahr 2001 begonnene jedoch bisher nicht abgeschlossene Aufstellungsverfahren fortgeführt werden. Ziel der Wiederaufnahme des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Bebauung sowie für die geplante Bebauung. Aufgrund veränderter Voraussetzungen gegenüber der ursprünglichen Planung ist eine Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geplant. Der **verkleinerte Geltungsbereich** des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte abgebildet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung nebst dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 05.09.2022 bis 07.10.2022 (einschließlich)

während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung) im Rathaus, Große Allee 26, 2. Etage, Raum 209 (Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bad Arolsen vorgebracht werden.

Eine Einsichtnahme der Planunterlagen erfolgt ausschließlich unter vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Ansprechpartner (Dirk Homberger, Telefon 05691 / 801-168; Mail dirk.homberger@bad-arolsen.de). Es wird empfohlen, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

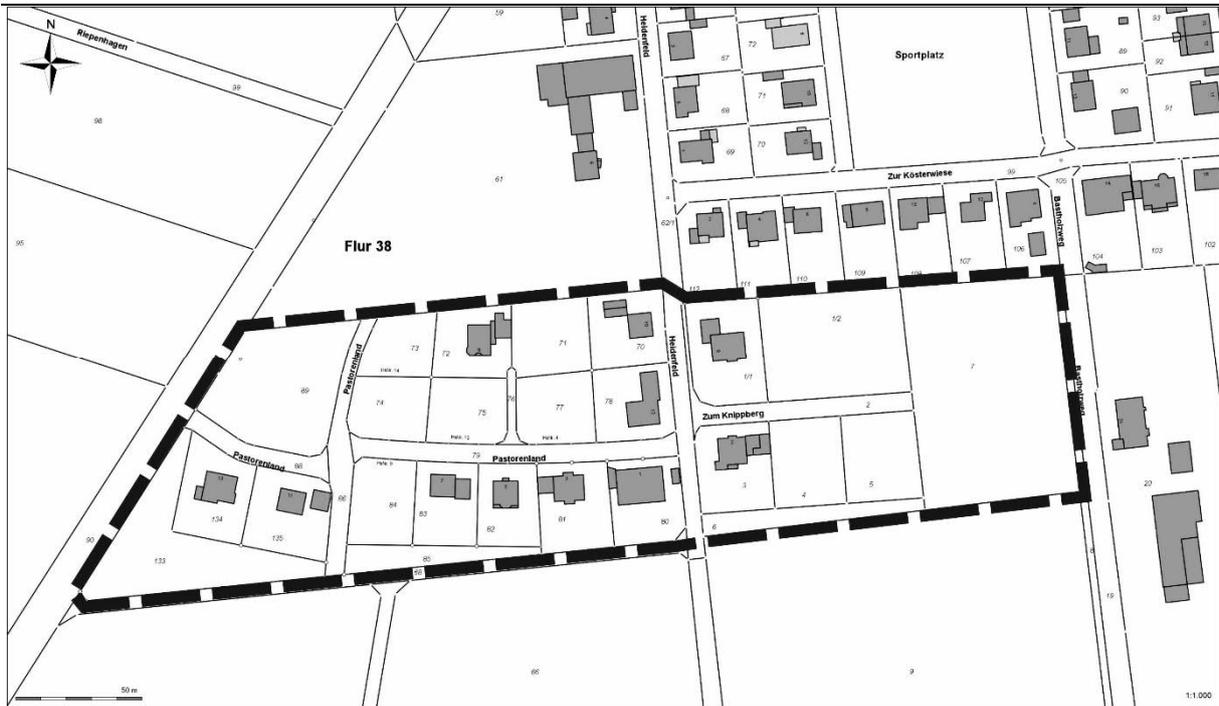
Zudem können die ausliegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Arolsen unter **<https://www.Bad-Arolsen.de> // Unsere Stadt // Bauen und Wohnen // Bauleitplanung // Aktuelle Offenlegungen** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 in Verbindung mit § 4a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bad Arolsen, 23.08.2022

Magistrat der Stadt Bad Arolsen

Lambion, Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Schillinghausen Nr. 2 „Heidenfeld II“